

Rechtsgrundlagen Grundlagen

Lebensmittelüberwachung

Beschaffung von Lebensmitteln

Lebensmittelversorgung in Auslandseinsätzen

LEBENSMITTELÜBERWACHUNG IN VERPFLEGUNGSEINRICHTUNGEN DER BUNDESWEHR

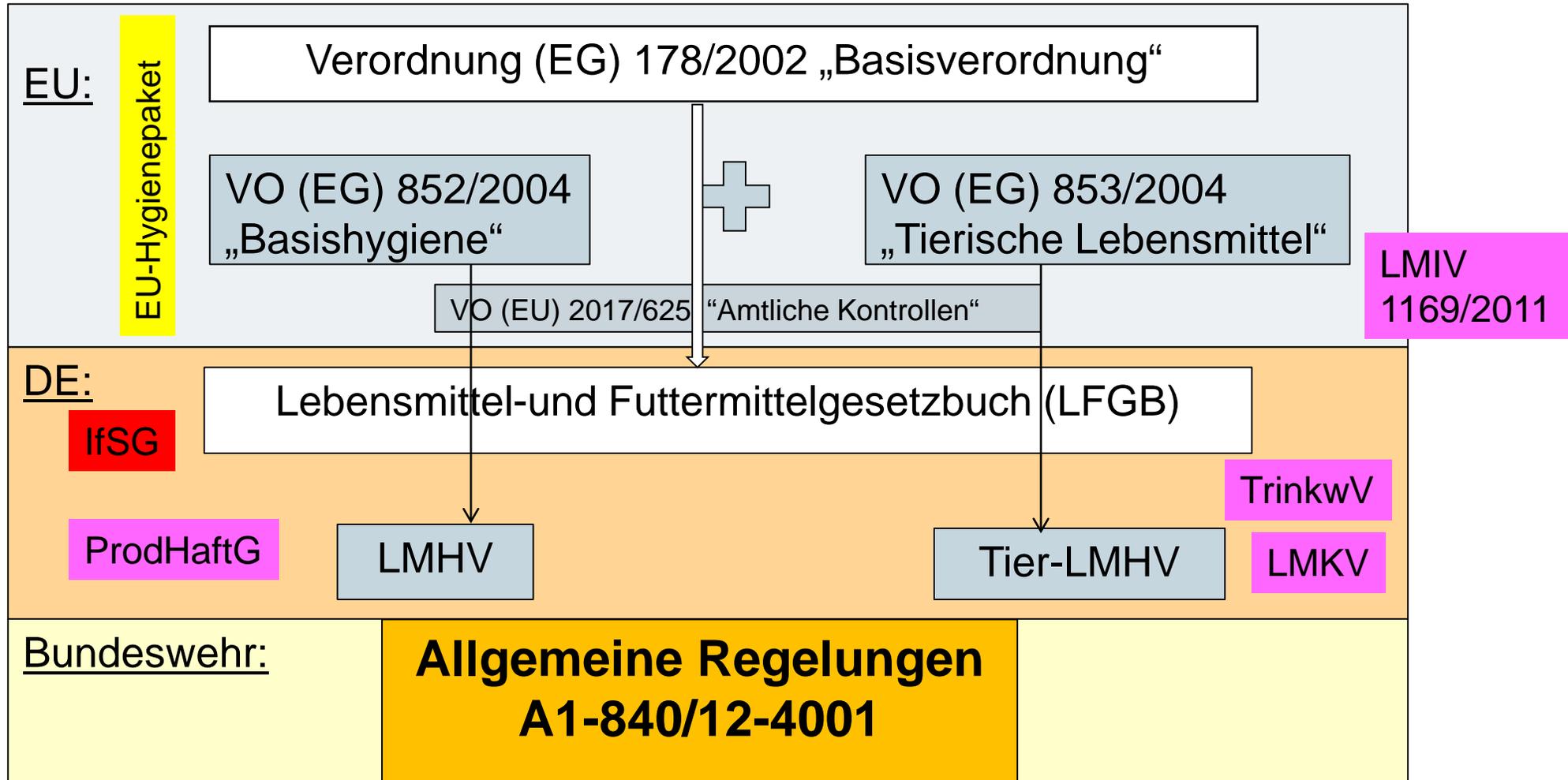
LFGB § 38 (2) Zuständigkeit, Aufgabe und gegenseitige Information

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung obliegt die Durchführung dieses Gesetzes, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich dieses Gesetzes den zuständigen Stellen und Sachverständigen der Bundeswehr.

Das Bundesministerium der Verteidigung kann für seinen Geschäftsbereich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium Ausnahmen von diesem Gesetz und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen zulassen, wenn dies zur Durchführung der besonderen Aufgaben der Bundeswehr gerechtfertigt ist und der vorbeugende Gesundheitsschutz gewahrt bleibt.



RECHTSGRUNDLAGEN



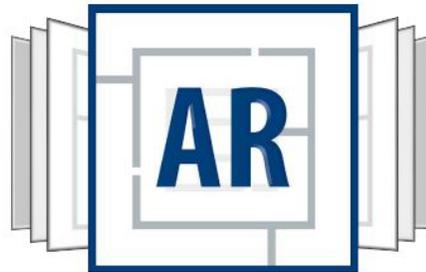


Offen

Lebensmittelhygiene in der Bundeswehr

Lebensmittelhygiene

A1-840/5-4001



Allgemeine Regelungen



→ **Präventiver** (prophylaktische)
Gesundheitsschutz

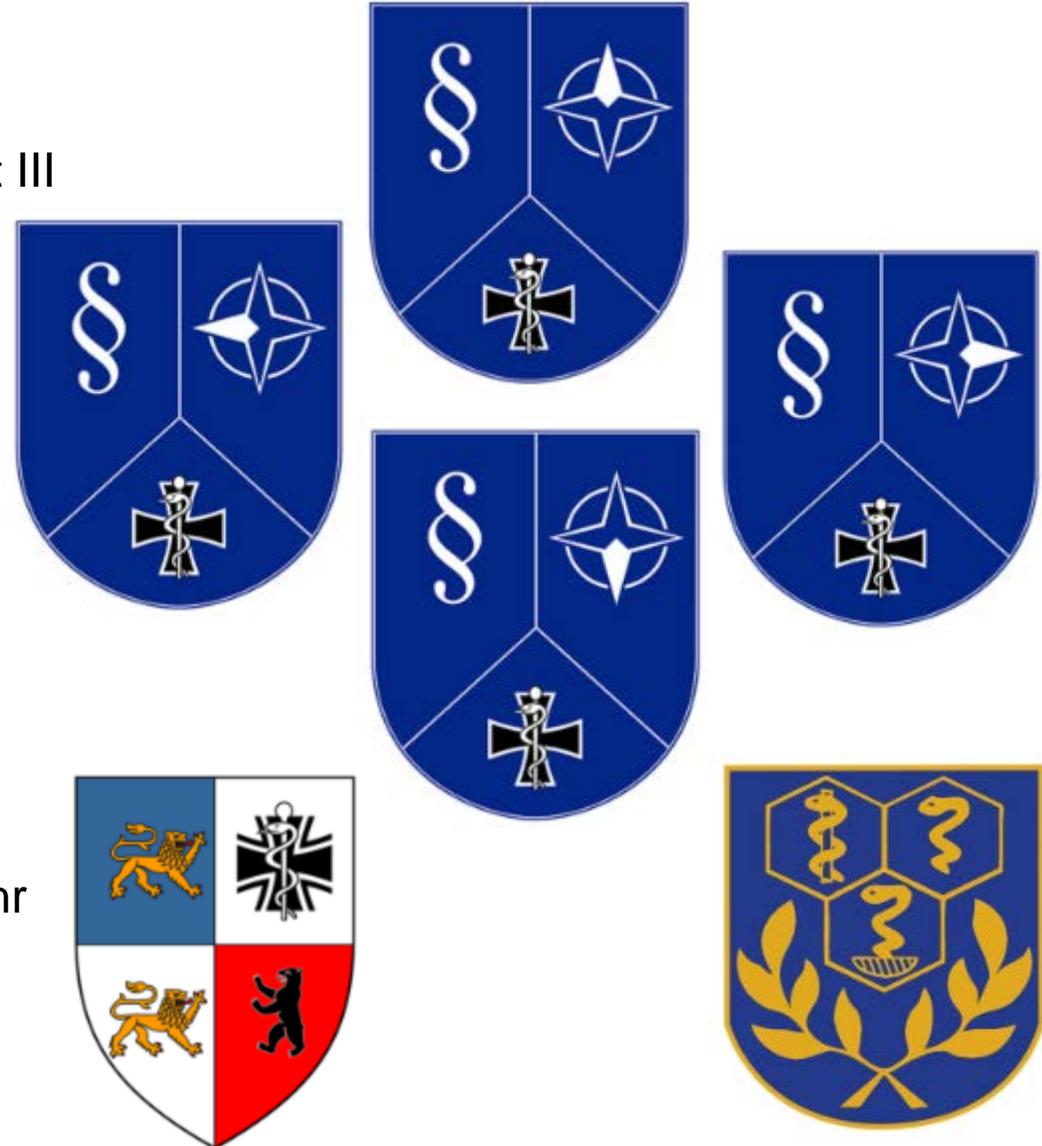
Verpflichtung des Dienstherrn!

+ Pflicht zur Gesunderhaltung durch
Soldat selbst

Stand: Februar 2017

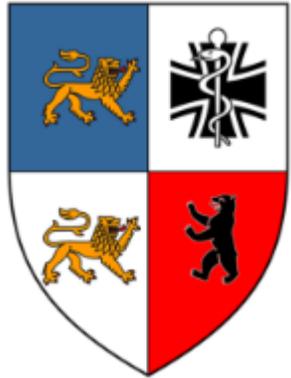
LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Überwachungsstelle für öffentlich-rechtliche
Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Abt III
Veterinärwesen
(ähliche Aufgaben wie ein Veterinäramt in einem
Landkreis)



Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr
(ist für veterinärmedizinische, pharmazeutische und
chemische Untersuchungen für die Bundeswehr
zuständig)

ÜBERWACHUNGSSTELLE FÜR ÖFFENTLICH-RECHTLICHE AUFGABEN DES SANITÄTSDIENSTES DER BUNDESWEHR



Mit einer Außenstelle in Berlin



Mit einer Außenstelle in Koblenz

LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Überwachungsstelle für Öffentlich-Rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr
Abteilung III, Veterinärwesen
(gleichen Aufgaben wie ein Veterinäramt in einem Landkreis)

Im Zuständigkeitsbereich:

- Für alle Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen an Land und auf Schiffen und Booten einschließlich Feldküchen bei Übungen
- Die Überwachung erfolgt auf Basis einer risikoorientierten Bewertung
- Dabei bildet Abteilung III Veterinärwesen mit Abteilung IV Lebensmittelchemie/Pharmazie eine gemeinsame Inspektionsstelle für Lebensmittelüberwachung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
- Bei Neubau oder Sanierungsarbeiten in Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen an Land oder auf Schiffen und Booten arbeitet Abteilung III Veterinärwesen eng mit den verantwortlichen Dienststellen des Verpflegungsamtes und weiteren an der Planung beteiligten Dienststellen zusammen
- Im Fall einer lebensmittelbedingten Gruppenerkrankung von Soldaten erfolgt die epidemiologische Ursachenforschung in Abstimmung mit Abteilung I Hygiene und Präventivmedizin der Überwachungsstelle.

LEBENSMITTELÜBERWACHUNG



LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Weitere Aufgaben im Bereich der „Lebensmittelüberwachung“:

Auditierung von Lebensmittellieferanten und –herstellern

Zivile Lebensmittellieferanten und -hersteller im In- und Ausland werden vor Vertragsvergabe und einmal jährlich während des Lieferzeitraumes auditiert.

Neben den Lieferanten für Lebensmittel gehören auch Unternehmen dazu, die als Caterer Verpflegung produzieren.

Die Audits dienen der Feststellung, ob die Hersteller- beziehungsweise Lieferbetriebe über die erforderliche fachliche Eignung sowie über die entsprechende personelle und materielle Ausstattung verfügen. Des Weiteren wird überprüft, ob die Betriebe die Bestimmungen des internationalen, europäischen und nationalen Lebensmittelrechts einhalten.



Zentrales Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kiel / München



Molekularb
© Bundeswe

Die Bakterienkulturen werden mit dem Dreiösenausstrich für die mikrobiologische Untersuchung vorbereitet

© Bundeswehr/Peter Salzwedel

Auftrag:

Prüfung von Lebensmittel tierischer Herkunft auf Qualität und Einhaltung der lebensmittelrechtliche Bestimmungen

Sensorische Untersuchung (Aussehen, Geruch, Geschmack, Konsistenz und der pH-Wert, ggf. eine Koch- oder Bratprobe)

Histologische Untersuchung (gewebliche Zusammensetzung des Lebensmittels tierischer Herkunft, z.B. Bestimmung des Bindegewebesanteil in eine Probe oder andere Bestandteile (z.B. Knochenpartikel in Lebensmitteln)

immunologische und molekularbiologische (Bestimmung der Tierarten in Fleischerzeugnissen und Antibiotikarückstände)

mikrobiologische Untersuchung von Lebensmitteln

Durchführung von Hygienestatuskontrollen in Verpflegungs- und Betreuungseinrichtungen

Lebensmittel- und Ökochemie

Untersuchungen:

ernährungsphysiologisch relevanten Parameter,
z.B. Fettbestimmung in Milch

Nachweis und Bestimmung von
Lebensmittelzusatzstoffen (Farbstoffen,
Konservierungsstoffen und anderen Inhaltsstoffen)

spezielle Untersuchungen auf Rückstände (giftige
Kontaminanten, z.B. Pestizide und Pilzgifte,
sogenannten Mykotoxine, Schwermetallen,)



Untersuchungsvorbereitung im Lebensmittellabor

© Bundeswehr/Julia Langer

Das Verpflegungsamt der Bundeswehr

Auftrag:

- Ist alleiniger Betreiber aller Truppenküchen
- Zuständig für den zentralen Einkauf handelsüblicher Lebensmittel zur Versorgung der Soldatinnen und Soldaten im Grundbetrieb und bei den Auslandseinsätzen
- Erteilt Aufträge für die Verpflegung von anderer Seite



Das Verpflegungsamt bietet in den Truppenküchen abwechslungsreiche und gesunde Gerichte an

© Bundeswehr/Jenny Bartsch

Einmannpackung (Combat Ration, Individual)

Typ 10

Inhaltsverzeichnis
und Zubereitungsanweisung inliegend
NATO APPROVED

Lagerbedingungen

Grundsätzlich zu verbrauchen bis Ablauf MHD!

Bei einer Lagertemperatur von bis zu 25°C: Bis Ablauf MHD zu verbrauchen.

Bei einer Lagertemperatur von bis zu 39°C: Innerhalb von 3 Monaten zu verbrauchen

Bei einer Lagertemperatur von bis zu 49°C: Innerhalb von 1 Monat zu verbrauchen

MHD:

BY 1 2016

MHD: 15.06.20/20

321



?????

Beschaffung von Lebensmitteln

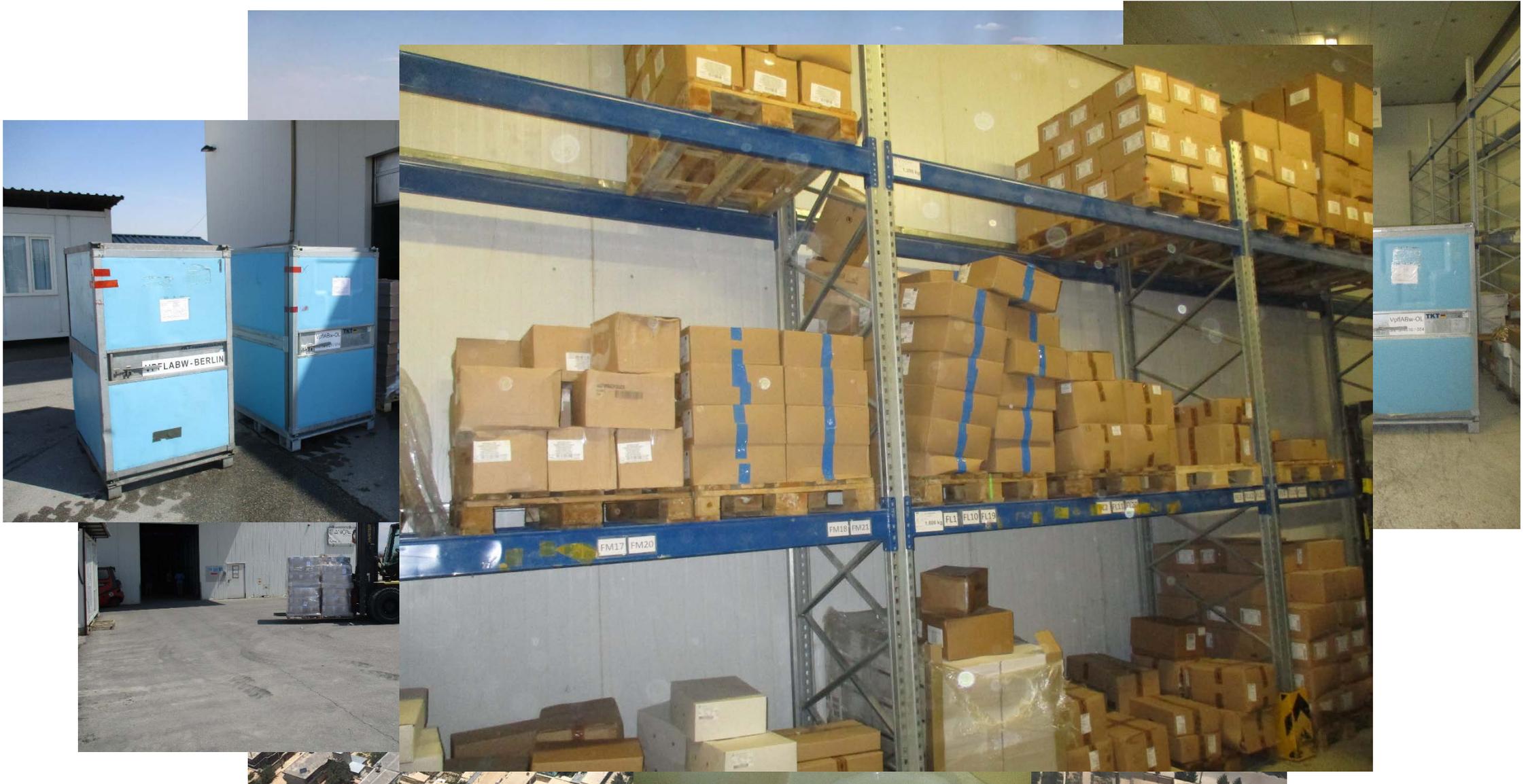
?????

AUSLANDSEINSÄTZE

Im Einsatzland gibt es in der Regel keine zivile
Lebensmittelüberwachung !!!

Waren über den **Nachschubweg** aus
Deutschland!

AUSLANDSEINSÄTZE



KOMBÜSEN



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

